

Fortbildungskurs Sachkunde Pflanzenschutzmittel

Alle professionellen Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln brauchen seit November 2013 einen gültigen Pflanzenschutzmittelausweis - dies gilt auch für die Verwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln und Nützlingen.

Ihr Pflanzenschutzmittelausweis läuft bald ab?

Dieser Fortbildungskurs ist für Personen, deren Pflanzenschutzmittelausweis abläuft und die eine Verlängerung beantragen wollen. Im Kurs ist ein Auffrischungskurs zum Thema Erste Hilfe bei Vergiftungsnotfällen des Roten Kreuzes inkludiert.

Nach Teilnahme am Kurs erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, mit der Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (BH) um Verlängerung Ihres Pflanzenschutzmittelausweises ansuchen können.

Sie beantragen den Pflanzenschutzmittelausweis zum ersten Mal?

Dann benötigen Sie den 16-stündigen Ausbildungskurs.

Bitte buchen Sie den Ausbildungskurs bei uns. --> Sachkunde Pflanzenschutzmittel - Ausbildungskurs

Bei Unklarheiten, welcher Kurs notwendig ist und welche Ausnahmen gelten, wenden Sie sich bitte an den Bereich Obst/Garten & Direktvermarktung T 05574/400-232.

© 2025 - Ifi.at Ausdruck vom 19.12.2025





Information

Kursdauer:	5 Einheiten
Kursbeitrag:	59,00 € Kursgebühr gefördert (Wohnsitz Vbg.)
	98,33 € Kursgebühr ungefördert
	Land Vorarlberg
Fachbereich:	Pflanzenbau
Zielgruppe:	Dieser Fortbildungskurs ist für Personen, deren
	Pflanzenschutzmittelausweis abläuft und eine
	Verlängerung beantragen wollen.
Anrechnung:	5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

Verfügbare Termine

06.03.2026 11:45, Hohenems

Ort	Hohenems
Beginn	06.03.2026 11:45
Ende	06.03.2026 17:00
Örtlichkeit	BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg,
	Rheinhofstraße 16, 6845 Hohenems
Information	Ländliches Fortbildungsinstitut Vorarlberg, Tel
	05574/400-191, lfi@lk-vbg.at, Bitte bis 1 Woche
	vorher anmelden
Kursnummer	8-0005006
Trainer:in	Ing. Harald Rammel
Veranstalter	Ländliches Fortbildungsinstitut Vorarlberg
Termin 1	06.03.2026, 11:45 - 12:45 Uhr
Termin 2	06.03.2026, 13:00 - 17:00 Uhr

© 2025 - Ifi.at Ausdruck vom 19.12.2025